



Ausschreibung der GVST Lochspiel-Liga AK 50 2023

Datum:

Siehe Spielansetzungen

Ort:

Siehe Spielansetzungen.

Die Erstgenannte Mannschaft der jeweiligen Partie ist der Gastgeber.

Austragung:

Die Mannschaftsaufstellung erfolgt vor Beginn des Wettkampfes in der Reihenfolge des Hcp-Index aufsteigend (! Nicht des Course-Hcp).

Paarungen und Startreihenfolge nach Mannschaftsaufstellung.

Liga AK50 A und B: Lochwettbewerb brutto ohne Vorgabe.

Wertung:

Gespielt wird über 18 Löcher.

Für jedes gewonnene Loch erhält der Spieler einen Punkt. Wird ein Loch geteilt, so bleibt das Ergebnis unverändert (z.B. nach drei Löchern lautet das Ergebnis „2auf“ für Spieler A. Das vierte Loch wird geteilt. Das Ergebnis nach vier Löchern lautet also „2auf“).

Für jede gewonnene Partie erhält die Mannschaft einen Spielpunkt. Für eine geteilte Partie 0,5 Spielpunkte.

Am Ende werden die Spielpunkte der sechs Partien zusammengezogen.

Hat eine Mannschaft mehr Spielpunkte als die gegnerische Mannschaft, hat sie das Spiel gewonnen und erhält einen Tabellenpunkt. Ist das Ergebnis gleich (3:3), erhalten die Mannschaften jeweils 0,5 Tabellenpunkte.

Bei Punktgleichheit der Tabellenpunkte am Ende der Spielsaison entscheiden die erreichten Spielpunkte, danach der direkte Vergleich der beiden Mannschaften, danach das Los. (gleiches trifft für die Aufstiegsspiele zu)

Tritt eine Mannschaft nicht zum Spiel an, verliert sie das Spiel mit 0:1 / 0:6 und bekommt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 250,00 €. Wird diese Ordnungsgebühr nicht zum auf dem Ordnungsgebührenbescheid angegebenen Termin an den GVST überwiesen, wird die Mannschaft für das Spieljahr disqualifiziert. Bei zweimaligem Nichtantreten erfolgt die sofortige Disqualifikation und das Startrecht im Folgejahr erlischt. Bei einer Disqualifikation bleibt die zur Verfügungsstellung des Golfplatzes hiervon unbenommen.

Alle bisher erspielten Ergebnisse gegen diese Mannschaft werden dann nicht gewertet.

Bei der Aufstellung der Mannschaft ist der aufsteigende Hcp-Index zu beachten. Erfolgt dies nicht, so gelten alle Spiele ab dieser Position als verloren.

Eine Mannschaft muss mit mindestens 4 Spielern/innen antreten.

Die gegnerische Mannschaft erhält die Punkte auch ohne Spiel für die ausgefallenen Spieler/innen.

Bei der Ergebnismeldung ist für den fehlenden Spieler (Platzhalter) einzugeben. Die andere Mannschaft, die den Punkt erhält, trägt den Spieler ein, der normalerweise gespielt hätte. Ggf. kann ein beliebiger Spieler/in eingetragen werden. Der aufsteigende Hcp-Index ist dabei zu beachten.

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatuts) des DGV und den Platzregeln des jeweils gastgebenden Clubs.

Das Wettspiel wird nach dem World Handicap System (WHS) sowie den gültigen Turnierbedingungen des GVST ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des ausrichtenden Golfclubs möglich.

Golfcarts sind nur für Mannschaftsmitglieder mit Schwerbehindertenausweis (Eintrag -G-) erlaubt.

Wird ein Spiel witterungsbedingt nicht begonnen oder abgebrochen, muss es im gleichen Monat, im gegenseitigen Einverständnis über Ort, Datum und Zeit, nachgeholt werden. Eine witterungsbedingte Verlegung kann nur unter außergewöhnlichen Bedingungen erfolgen. In der Regel setzt dies eine Sperrung des Platzes durch das Clubmanagement voraus.

Wird keine Einigung erzielt, ist der Verband zu informieren.

Dieser legt dann einen neuen verbindlichen Termin fest

Abschläge:

Herren gelb, Damen rot.

Startzeit:

Erste Partie 13:00 Uhr.

Die Kapitäne können einvernehmliche Abweichungen vereinbaren.

Teilnahmeberechtigung und Spielgemeinschaften:

Es sind bis zu **2** Mannschaften je Altersklasse aus Mitgliedern des GVST startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern/innen.

Die Mannschaft wird vertreten durch den Kapitän oder seinem Vertreter.

Spieler/innen sind nur für das Mitglied (Golfclub bzw. Betreiber) startberechtigt, der am 01.01.2023 das HCP führt. Hat ein Mitglied keine eigene Mannschaft besteht die Möglichkeit eine Spielgemeinschaft mit einem anderen Mitglied zu bilden. Ein/e Spieler/in ist nach dem zweiten Einsatz in der 1. Mannschaft nicht mehr für die 2. Mannschaft spielberechtigt. (AK50 und AK65 sind getrennt zu betrachten).

Bei Verstoß wird das gesamte Spiel als verloren gewertet.

Staffeleinteilungen:

Seniorenliga **A – West und Ost** je 1 Staffel mit 6 Mannschaften

Seniorenliga **B – West und Ost** je 1 Staffel mit 7 Mannschaften

Hcp-Index:

36,0 (soll eine Spielerin/Spieler mit höherem HdcI teilnehmen, ist die Genehmigung des Ligabeauftragten einzuholen)

Altersklasse:

AK50 / Damen und Herren Jahrgang 1973 und älter

Landesmeister:

Zur Ermittlung des Landesmeisters, des Vizemeisters und des Drittplatzierten findet ein gesondertes Wettspiel am 28.09.2023 auf einem neutralen Platz statt.

Dabei spielen die jeweiligen erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Liga A Ost vs Liga A West ein Lochspiel über 18 Löcher. Sollte die Partie geteilt sein, findet ein Stechen mit drei ausgewählten Spielerinnen/Spielern je Mannschaft statt.

Auf-und Abstiegsreglung:

Die jeweils letztplatzierte Mannschaft steigt in die untere Liga ab. Die beiden erstplatzierten Mannschaften der B-Ligen steigen in die A-Ligen auf.

Zweite Mannschaften sind **nicht** in die **A-Liga** aufstiegsberechtigt.

Es steigt in diesem Fall der Nächstplatzierte der jeweiligen Ligagruppe in die A-Liga auf.

Preise:

Die Sieger der Golf-Liga AK 50 A des Golfverbands Sachsen und Thüringen e.V. erhalten einen Wanderpokal und einen Pokal zum Verbleib. Die Mannschaftsmitglieder der drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten eine Medaille.

Meldeschluss:

Ist bereits mit der Meldung der Mannschaften des Mitglieds erfolgt.
Mit der Meldung zur Golf-Liga erklärt der Kapitän die ordnungsgemäße Bereitstellung der Golfanlage für die angesetzten Spieltage und die Bereitschaft des Betreibers die Mannschaftsmitglieder der Gastmannschaften für **20,00 €** Greenfee spielen zu lassen. Der Mannschaftskapitän unterrichtet den Betreiber / Vorstand über Änderungen der Ausschreibung.
Der Mannschaftskapitän übergibt das Greenfee für seine Mannschaft geschlossen an das Sekretariat des Golfclubs des jeweiligen Spieltages.
Maximal einem Ersatzspieler pro Mannschaft muss die Möglichkeit eingeräumt werden zum gleichen Greenfee „nachspielen“ zu können.

Mannschaftsaufstellung / Ergebnismeldung:

Die Mannschaften sind vor Spielbeginn von den jeweiligen Mannschaftskapitänen auf dem Spielberichtsbogen, **entsprechend Punkt „Austragung“**, einzutragen und ggf. die Scorekarten zu erstellen.

Jede Mannschaft erhält nach Beendigung des Wettkampfes eine Kopie des Spielberichtes.

Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftskapitänen zu unterschreiben.
Die Spielergebnisse sind von der gastgebenden Mannschaft auf der Homepage des GVST, spätestens einen Tag nach dem Spieltag, einzutragen.
Ist der Spielbericht bis zum Montag nach dem Spieltag nicht eingegangen wird eine Ordnungsgebühr von 20,00 € vom gastgebenden Club erhoben.
Wird diese Ordnungsgebühr nach Rechnungslegung nicht überwiesen, erhält der Club für das Folgejahr keine Starterlaubnis in beiden Lochspiel-Ligen.

Die Spieler/innen werden durch den GVST bis Hcp-Index 36 in die Liste der Spielberechtigten übernommen. Korrekturen können bis 15.03.2023 beim GVST beantragt werden.

Meldegebühr:

100,00 € pro Mannschaft und Spielsaison.

Die Meldegebühr wird durch Rechnung an den Golfclub erhoben.

Beendigung des Wettspieles:

Das Wettspiel ist mit der Unterschrift der beiden Mannschaftskapitäne auf dem Spielformular beendet.

Bemerkungen:

Der Spieler erklärt mit der Teilnahme sein Einverständnis, dass Fotos, die von ihm während der Veranstaltung angefertigt werden, auf den Webseiten des GVST, der beteiligten Golfanlagen und dem Verbandsmagazin des Austragenden Golfclubs veröffentlicht werden dürfen.

Gleiches trifft für textliche Veröffentlichungen und Ergebnisse zu.

Spielleitung:

Die Spielleitung besteht aus den Kapitänen der teilnehmenden Mannschaften und einer Person des gastgebenden Clubs, diese darf kein Mannschaftsmitglied sein.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, Platzregeln abzuändern, Startzeiten neu festzulegen oder abzuändern.

Kapitänsbesprechung: keine